BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Lindon Zena

Karben, der 23.02.2022

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag: Leichte Sprache in der Verwaltung

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, Informationen, Formulare für Anträge, Bescheide und sonstige Dokumente in „leichter Sprache“ zu formulieren.

Sollte dies gesetzlich nicht möglich sein, ist ein Begleitblatt zu erstellen oder anderweitig ein barrierefreier Zugang zu ermöglichen (etwa durch Beratungs- und Begleitangebote). Sofern die Erstellung intern nicht möglich ist, soll sich externer Fachfirmen bedient werden.

Der Zugriff auf die Version „leichte Sprache“ muss sofort ersichtlich sein und an jeder Informationsquelle (schriftlich, digital, mündlich, usw.) unkompliziert zur Verfügung stehen.

Der oder die vom Magistrat zu wählende Beauftrage für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in den Prozess mit einzubeziehen. Ebenso sind caritative Verbände bzw. Interessenvertretung betroffener Gruppen mit einzubeziehen.

Die Erstellung kann sich an den Handreichungen der Gesellschaft für deutsche Sprache orientieren und an der neu geschaffenen DIN.

Etwaige Förderungen z.B. durch das Land oder den Bund sind zu prüfen und abzurufen.

Begründung:

Die Stadt Karben muss Informationen und Formulare in leichter Sprache bereitstellen, denn was für Rollstuhlfahrer*innen die Treppen sind, ist für viele Menschen eine schwer verständliche Sprache. Um Barrierefreiheit in unserer Stadt zu leben, müssen auch Barrieren in der Sprache wegfallen.

Menschen mit sprachlichen Einschränkungen durchblicken oft nicht, welche Angebote es in der Stadt gibt. Sie verstehen oft auch nur schwer, welche Rechte sie haben und was sie beantragen oder leisten müssen. Auch Menschen, die erst vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen sind und Deutsch noch nicht verkehrssicher beherrschen, würden von so einem Angebot profitieren. Nur durch den Abbau sprachlicher Barrieren ist eine gute Inklusion und Integration in die Gesellschaft möglich.

Gemäß § 11 Behindertengleichstellungsgesetz ist die Stadt ohnehin zur Kommunikation in einfacher und verständlicher Sprache verpflichtet. Diese Umstellung soll hierdurch beschleunigt werden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Lindon Zena